

# **ARGENTINIEN – Individueller Schüler:innen-Austausch (ISA)**

## **Zweieinhalbmonatiger Schulbesuch mit Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit**

### 1. Allgemeine Informationen

Ideale Vermittlungschancen haben im Schuljahr 2025/2026 Schüler:innen mit Geburtsjahrgängen **2010 / 2011** und mit Alter zu Beginn des Programms (Dezember 2026) 15 oder 16 Jahre.

Zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes (Mitte März bis Ende Mai 2027) sollten die Schüler:innen bestenfalls ein Jahr am Spanischunterricht (Wahl- oder Pflichtfach) teilgenommen haben bzw. solide Grundkenntnisse mitbringen.

Die Bewerbung ist über das Belegen z.B. des Pflichtfaches in der programm-betreffenden Sprache oder über weitere Wege des entspr. Spracherwerbs möglich. Bei Rückfragen beraten wir gerne.

Bewerber:innen müssen während des gesamten, unten aufgeführten Austauschzeitraums unter 18 Jahre alt sein. **Bewerbungen von Schüler:innen in berufsbildenden Schulen können nicht berücksichtigt werden.**

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig, tolerant und aufgeschlossen gegenüber neuen Begegnungen und Erfahrungen sind. Es ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die offen für Neues sind und sich in ihrer Freizeit nicht hauptsächlich mit Aktivitäten wie Fernsehen, Videospiele oder Internetsurfen beschäftigen.

Das erste spanischsprachige Programm des BJR ist Teil des partnerschaftlichen Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Argentinien.

Vermittlungsmöglichkeiten bestehen für ca. 20 Schüler:innen auf beiden Seiten. Auch für männliche Bewerber stehen die Chancen sehr gut. Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl von fünf nicht erreicht wird, kann das Programm nicht durchgeführt werden.

#### **Unsere Partnerstelle in Argentinien ist:**

**Comunidad de Escuelas Argentinas Alemanas**  
Schirmherrschaft: **Deutsche Botschaft in Argentinien**  
Lokale Koordinatorin: **Frau Maria Eugenia Melis**

Die Schulen und Gastfamilien befinden sich zumeist im Großraum Buenos Aires oder Córdoba, teilweise auch in ländlicheren Regionen im Landesinneren.

**Ein Hauptmerkmal des Programms ist der konsequente Schulbesuch** im jeweiligen Gastland. Die teilnehmenden Schulen haben ein starkes Interesse an internationalen Kontakten und dem Austausch mit Deutschland. Sie liegen teilweise in der Metropole Buenos Aires, teilweise in den umliegenden Orten oder in anderen kleineren Städten im Landesinneren. Es handelt sich um staatliche Schulen (Colegios) und um eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Privatschulen, die zumeist koedukativ ausgerichtet sind. Sie alle zeichnen sich mit einem breiten Fächerangebot und Kurssystem aus. Schulgeld wird für ausländische Gast-schüler:innen in keinem Fall verlangt.

Das Schulsystem in Argentinien weicht stark vom Schulsystem in Deutschland ab. Es sieht 9 Pflichtschuljahre vor (*Inicial; Primaria; Secundaria*). Der erste Schulabschnitt wird mit der *Educación General Básica* abgeschlossen. Nach diesem Abschluss können die Schüler:innen sich an einer weiterführenden Schule auf das Abitur und die später folgende Universität vorbereiten (Oberstufe mit inhaltlichem Schwerpunkt wie z.B. Technik oder Wirtschaft). Die

Oberstufe wird als *Polimodal* bezeichnet. Die bayerischen Schüler:innen besuchen zum Zeitpunkt des Aufenthaltes die *Secundaria* oder das *Polimodal*.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Schulen in Argentinien ist die hohe Identifikation mit der Schule selbst, die ähnlich wie in angelsächsischer Tradition soziale Unterschiede durch Schuluniformen ausgleichen. Eine hohe Identifikation von Schülerschaft und Lehrkräften mit der eigenen Schule bildet die Grundlage des Gemeinschaftsgefühls, das sich durchaus von vielen deutschen Schulen unterscheidet.

Neben den vielen Pflichtfächern wie Spanisch, Mathe, Religion, Naturwissenschaften, Kunst und Sport bleiben Dir noch einige Fächer zum Selbstauswählen. Dazu kommen die Vertiefungsrichtungen, in denen die Schüler:innen ihre gewählte Richtung häufiger besuchen als andere Kurse.

In der Regel ist es nicht möglich, Wissenslücken, die durch Abwesenheit entstehen, im Ausland zu schließen, da die dortigen Lehrpläne mit den hiesigen nur schwer zu vergleichen sind.

**Den zweiten Schwerpunkt bildet zweifellos das Leben in einer Gastfamilie**, das in besonderer Weise Aufgeschlossenheit vom Gast und gegenseitige Toleranz bei kulturellen Unterschieden erfordert. Die Familien der argentinischen Austauschpartner:innen kommen aus nahezu allen Berufsbereichen: Handel und Handwerk, Dienstleistungsbranchen, Medizin und Technik, Landwirtschaft, Gartenbau, Pädagogik, Pflege usw.. Anders als in Europa bewohnt fast ausnahmslos jede Familie ein eigenes Haus mit Grundstück, auch im Gebiet von Großstädten. Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw. Schulwechsel durch den/die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so ist dies nur unter Mitwirkung und Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.

Durch die Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben sich bestimmte Voraussetzungen, die von ihrer Struktur her heterogener einzustufen sind, als dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist.

**Im Fokus steht das tiefe Eintauchen in den Alltag eines südamerikanischen Landes mit erheblicher Multikulturalität und Multiethnizität.** Viele Familien besitzen jedoch europäische Wurzeln.

Die Teilnahme an diesem Programm setzt die Bereitschaft voraus, sich mit den jeweiligen Gegebenheiten, die von denen der Heimat teilweise deutlich abweichen, tolerant und offen auseinanderzusetzen, und die Sensibilität, das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz für erhebliche interkulturelle Unterschiede aufzubringen.

**Es ist sehr ratsam sich bei erfolgreicher Vermittlung mit der Geschichte, der Bevölkerungsstruktur und den aktuellen Gegebenheiten des Landes intensiv auseinanderzusetzen.**

Erhöhte Sicherheitsrisiken bestehen bei der Teilnahme am Schüleraustausch nicht. Allerdings gilt es die Verhaltensregeln, die die Gastfamilie vorgibt, einzuhalten, um etwaigen Risiken oder Gefährdungen von vornherein aus dem Weg zu gehen und zu vermeiden.

**Termine:**

**Argentinische Schüler:innen in Bayern**

Mitte Dezember 2026 – Ende Februar 2027

**Bayerische Schüler:innen in Argentinien**

Mitte März – Ende Mai 2027

**Preis:** 2.700,-- EUR

**Alter:** Gute Vermittlungschancen bestehen für Schüler:innen mit Geburtsjahrgängen **2010 / 2011** und mit Alter zu Beginn des Programms (Dezember 2026) 15 oder 16 Jahre.

**Fristende:**  
**Interessensmeldung /** **04. Mai 2026**  
**bzw.**  
**Bewerbungseingang:** **22. Juni 2026**

#### **Im Teilnahmepreis inbegriffen:**

Vorbereitungsveranstaltung für die vermittelten Bewerber:innen im Herbst 2026, Gruppenflug hin und zurück München (u.U. Frankfurt, falls kein Direktflug möglich) – Buenos Aires und weitere Anschlussflüge in Argentinien soweit erforderlich, Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie, Betreuung im Ausland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnerstelle, Reisebegleitung auf dem Hin- und Rückflug, Abschluss einer Auslandsversicherung (Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck, Rechtsschutz).

#### **Aufenthaltskosten:**

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler:innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Dauer des Aufenthaltes in Argentinien ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen in keinem Fall verlangt.

Hinweis: Sollten Schulwegkosten für den Gast anfallen, sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen.

Schüler:innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssten, können vorbehaltlich eines ausreichenden Finanzierungsbudgets einen Antrag auf Zuschuss aus dem **Solidaritätsfonds** des BJR stellen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link](#).

Generell hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den vom Bayerischen Jugendring vermittelten Schulbesuch im Ausland während der Schulzeit genehmigt. Der ISA ist ein Einzelaustausch i.S.v. 2.2. der kultusministeriellen Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ vom [26. Januar 2010 \(Az. I.6 -BS4324- 6.125135\)](#), zuletzt geändert durch [Bekanntmachung vom 05. Mai 2023, Az. VII.6-BS4324.0/77](#), veröffentlicht im BayMBL 2023 Nr. 240 vom 24. Mai 2023. Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung ist die Beurlaubung vom Unterricht formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

#### Hinweise:

- **Wir müssen darauf hinweisen, dass sich aus einer Bewerbung kein Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung ableiten lässt.** Die Vermittlung durch den BJR hängt davon ab, ob im Ausland genügend geeignete Bewerbungen eingegangen sind.
- **Aus diesem Grund können keine Garantien für eine Vermittlung gegeben werden.** Dies gilt auch bei wiederholten Bewerbungen nach einer erfolgten Ablehnung in einem unserer Programme.
- **Hauptkriterien bei der Vermittlung** sind vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Hobbys, musikalische/sportliche Interessen o.ä., besondere Wünsche, bestimmte Einschränkungen (z.B. Allergien). Die Nichtvermittlung ist daher

häufig in den o.a. objektiven Gegebenheiten begründet und sagt nichts über die Qualität der Bewerbung aus.

- **Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche (oder nicht mögliche) Vermittlung wird voraussichtlich Anfang Juli erfolgen. Bitte warten Sie unsere schriftliche Mitteilung ab.**
- **Eine parallele Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich!**

#### Informationen zur Reise:

- Für den Aufenthalt in Argentinien ist ein gültiger **Reisepass** erforderlich, der nach Ende des Aufenthaltes noch mindestens 3 Monate gültig ist.
- Es ist kein Visum erforderlich.
- Zudem benötigen die Schüler:innen zur Einreise nach Argentinien ein sog. **Affidavit** für minderjährige Reisende. Dieses Dokument wird von uns ausgestellt und von Ihnen unterschrieben und muss auf der gesamten Reise mitgeführt werden.
- Nach dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz benötigen wir ein **erweitertes Führungszeugnis** von allen volljährigen Haushaltsangehörigen der Austauschfamilien, die während des Gegenbesuches des Austausch-Gastes in Bayern anwesend sind. **Die Anforderung der Führungszeugnisse erfolgt erst nach erfolgreicher Vermittlung.** Sie erhalten Details zu gegebener Zeit.
- Ggf. werden bis zum Antritt der Reise noch weitere Dokumente für die Ein- und Ausreise verpflichtend. Aktuelle **Ein- und Ausreisebestimmungen zu Argentinien** finden Sie [HIER](#).
- **Covid-19-Impfung:** Bitte beachten Sie, dass zum Antritt der Reise nach Argentinien eine [Impfung laut Teilnahmebedingungen \(Punkt 9\) empfohlen](#) ist.